



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1, — Goldmark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Der Jubiläums-Verbandsstag der deutschen Buchdrucker.

(Schluß.)

Am vierten Verhandlungstage wurde „Die Lage auf dem Lohn- und Tarifgebiet“ in geschlossener Sitzung beraten. Nach einem ausführlichen instruktiven Referat und einer sehr eingehenden Diskussion, an der sich sechzehn Redner beteiligten, wurden sämtliche zu diesem Punkte vorliegenden Anträge der künftigen Tarifkommission zur Berücksichtigung überwiesen. Den Schluß dieses Verhandlungstages bildete, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung, eine Aussprache über Spartenfragen.

In der Vormittags-sitzung des fünften Verhandlungstages hielt Professor Dr. Einzheimer (Frankfurt a. M.) einen Vortrag über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Arbeitsarbeitsrechts“. Der Vortragende ging zunächst auf die Rechtswirksamkeit der Tarifverträge in der Zeit vor der Tarifverordnungs vom Jahre 1918 ein. Damals war das Tarifrecht kein besonderes, sondern ein allgemeines bürgerliches Recht. Man betrachtete den Tarifvertrag nur als einen einfachen schuldrechtlichen Vertrag, ohne rechtliche kollektive Auswirkung. Tarifvertrag und Recht bildeten einen klaffenden Widerspruch, sie standen sich direkt feindlich gegenüber. Früher konnte ein Tarifvertrag weder verbindlich oder allgemeinverbindlich erklärt werden, noch war er unabhängig. Die Arbeitsordnung im Betriebe stand über dem Tarifvertrag nach der damaligen Rechtsauffassung, Betriebsrecht geht vor Berufsrecht. Zur vollen rechtlichen Wirkung kam der Tarifvertrag erst nach der Tarifverordnungs, durch die der kollektive Rechtsgebote anerkannt wurde. Die Grundlagen des heutigen Tarifrechtes sind die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, ihr Vorrang gegenüber der Arbeitsordnung, die Möglichkeit, Tarifverträge durch staatlichen Zwang abzuschließen und sie verbindlich und allgemeinverbindlich erklären zu können.

Wie wirkt sich nun das jetzt gültige Tarifrecht in der Praxis aus? Das Unternehmertum versucht mit allen Mitteln, das Tarifrecht zu durchlöchern. Sie versuchen es einmal dadurch, daß sie in die Statuten der Unternehmerverbände Klauseln einfügen, die diesen Verbänden den Abschluß von Tarifverträgen verbieten, um so eine künstliche Tarifunfähigkeit zu schaffen, die sie dann vor Zwangstarifen und Verbindlichkeitsserklörungen schützen soll. Bis jetzt hat sich eine einheitliche Rechtsanschauung darüber, ob sich ein Verband abschließend tarifunfähig machen kann, noch nicht herausgebildet. Ein in einem ähnlichen Falle ergangenes Urteil des Reichsgerichts anerkennt die künstlich geschaffene Tarifunfähigkeit nicht und spricht sich zugunsten der Tariffähigkeit aus. Die Auffassung, daß jede Koalition der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, gleichgültig, wie ihre Satzungen aussehen, tariffähig ist, wird auch bestärkt durch den Artikel 165 der Reichsverfassung, der die Verbände zu Trägern des kollektiven Arbeitsrechts erhebt. Ein anderer wichtiger Punkt ist die sogenannte Unter- und Weiterwirkung der Tarifverträge, die den Unternehmern als Zielscheibe ihrer Angriffe dienen. Gerade die Unterwirkung der Tarifverträge hat in den letzten Tagen und Wochen eine große Rolle gespielt. Die Unternehmer vereinbarten mit ihren Arbeitern Löhne, die unter dem Tarifvertrag liegen, was bisher als unzulässig galt. Jetzt teilen sogar schon einige Schlichtungsausschüsse diese Auffassung und stechen in die Schiedssprüche solche Klauseln ein, die eine glatte Beseitigung der Unabdingbarkeit bedeuten. Dieser bis jetzt zwar noch zaghaft, aber anscheinend planmäßig verursachten Durchbrechung des Tarifrechtes muß rechtzeitig entgegengetreten werden.

In der Frage der Weiterwirkung herrscht jetzt die Rechtsauffassung vor, daß ein abgelaufener oder gekündigter Vertrag solange weiterwirkt, bis ein neuer abgeschlossen ist. Ganz verzwweifelt ist die Rechtslage für die Arbeiter bei Streitfällen aus der sogenannten Wiedereinstellungsklausel, die nach Arbeitskämpfen

aufgestellt wird. So verschieden in dieser Frage die Rechtsauffassung ist, ist auch die Rechtsprechung. Ein gänzlich unhaltbarer Zustand herrsche aber bei der Rechtsprechung in Haftpflichtklagen gegen die Gewerkschaften. In dieser Frage fängt das Tarifrecht an, sehr wirksam gegen die Arbeitnehmerverbände zu werden. Es ist heute ein durch die Spruchpraxis gültig gemordenes Recht, daß eine Tarifpartei, die den Tarifvertrag bricht, haftpflichtig ist. Diese Spruchpraxis wirkt sich aber meist nur gegen die Gewerkschaften aus, denen ganz ungeheuerliche Schadenersatzverpflichtungen zugesprochen werden. Hier muß bei der künftigen Regelung des Tarifrechtes, die wegen der herrschenden Unklarheit bald erfolgen muß, hingewirkt werden, daß die jetzt unbeschränkte Haftung abgelöst wird durch eine beschränkte Haftung. Es kann nicht angehen, daß die Gewerkschaften, wenn sie einmal wissentlich oder unwissentlich einen Tarifvertrag gebrochen haben, durch Schadenersatzklagen fast ruiniert werden. Die Gewerkschaften sind keine eigennützigen Vereine, sie werden immer mehr Organismen des öffentlichen Lebens, die geschützt werden müssen gegen Verleumdungen, sie durch Privatklagen zum Weibhalten zu bringen.

Die wichtigste Forderung der nächsten Zukunft ist eine stärkere Sicherung und Hervorhebung des kollektiven Gedankens. Zum Schluß entwickelte der Referent den Gedanken, daß der freie Arbeitsvertrag zum freien Tarifvertrag und dieser zur neuen sozialen Autonomie der Berufe führen müsse.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine längere Aussprache, die Professor Dr. Einzheimer mit der Beantwortung mehrerer Anfragen schloß. Die stenographische Wiedergabe des Vortrages hat der „Korrespondent“ in der Beilage seiner Nr. 51 vom 30. Juni d. J. veröffentlicht.

Ueber den Punkt „Lehrlingsabteilung und Lehrlingsordnung“ referierte der Verbandssekretär Fülle. Nach längerer Diskussion wurden die meisten dazu gestellten Anträge entweder abgelehnt oder dem Verbandsvorstand überwiesen. Dagegen fand eine Entscheidung folgenden Wortlauts Annahme:

„Der Verbandstag ist nach eingehender Aussprache zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur eine einheitliche Lehrlingsordnung die Grundlage einer dem Buchdruckgewerbe gezielten Fortentwicklung des Lehrlingswesens bildet. Er erwartet auch von den Prinzipalenteilnehmern Festhalten an der Erkenntnis, daß nur die Einführung einer inhaltlich übereinstimmenden Lehrlingsordnung in den einzelnen Handwerkszweigen die drohende Zersplitterung auf diesem Gebiete verhindern kann.“

Vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetamertag wird erwartet und auch an die Landesregierungen der Appell gerichtet, daß durch energisches Einwirken auf die Handwerkskammern endlich den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übereinstimmend erkannten Notwendigkeiten für das Buchdruckgewerbe Rechnung getragen wird.

Der Aufstieg in unserer Lehrlingsabteilung wird freudig begrüßt. Die Tätigkeit für die Lehrlingsabteilung muß bei den Lehrlingen und der Gehilfenschaft darauf gerichtet sein, dem Gesamtinteresse der Organisation zu dienen und dadurch die Heranbildung eines beruflich und gewerkschaftlich tüchtigen Nachwuchses zu gewährleisten.

Die gesamte Kollegenschaft hat die Pflicht, die Lehrlinge auf die Lehrlingsabteilung hinzuweisen und den Besuch der Lehrlingsveranstaltungen mit zu überwachen.“

Es folgte sodann der Bericht der „Korrespondent“-Redaktion, der nach unwesentlicher Kritik gebilligt wurde. Der „Verbandsausbau und die Buchdruckwertstätte“ erfordern keine besondere Behandlung, nachdem der Verbandsvorstand eine auf den Vorstandsbericht und die darüber geführte Aussprache bezugnehmende Erklärung abgegeben hatte. Einen sehr interessanten Einblick in die buchdruckerische Bildungsarbeit gab das Referat über den „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“, erstattet von dessen Vor-

sitzenden Dreßler. Der Bildungsverband konzentriert seine Tätigkeit nicht allein auf die Herausgabe fachtechnischer Zeitschriften, sondern seine Entwicklung drängt darauf, sich ausschließlich in den Dienst der gesamten beruflichen und allgemeinen Fortbildung der Buchdrucker zu stellen. Dies geschieht in intensiver, harmonischer Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorstand. In der Zentrale des Bildungsverbandes werden bereits 36 Personen beschäftigt, was auf die Fülle von Arbeit hinweist, die zu bewältigen ist. Die Büchergilde „Gutenberg“, die sich zum Ziel gesetzt hat, der Arbeiterchaft geistig hochstehende Lektüre zu niedrigen Preisen bei technischer guter Ausstattung zu verschaffen, zählt zurzeit 25 000 Mitglieder. Vielmehr aber ist notwendig, wenn die Gilde die ihr gesteckten Ziele ganz erreichen soll. Nach kurzer Debatte stellte der Verbandsvorstand fest, daß dem Bildungsverband besonderer Dank für sein Wirken gebühre und die Unterstützung aller Mitglieder verdiene.

Der letzte Verhandlungstag beschäftigte sich zunächst mit den „nationalen und internationalen Verbindungen (Graphischer Bund, DGB, Internationales Buchdruckersekretariat)“. Der Vorsitzende Seib berichtete, daß zwischen dem Verband und dem DGB das beste Verhältnis besteht. Auch im Graphischen Bund ist das Zusammenwirken gut. Eine Wiederrichtung des Sekretariats sei nicht am Buchdruckerverbande, sondern an der finanziellen Mangelerscheinung der anderen Organisationen, besonders auf dem Gebiet der Arbeitslosenunterstützung, gescheitert. Im Internationalen Sekretariat besteht nur eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der italienischen Organisation, die aber demnächst eine Klärung erfahren wird.

Für den DGB machte dessen zweiter Vorsitzender, Grafmann, sehr wichtige Ausführungen, ausgehend von der augenblicklichen Weltwirtschaftskrise und ihrer Rückwirkungen auf die europäische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die wirtschaftskapitalistische Produktionsweise ist plan- und sinnlos. Um den Auswirkungen der Krise entgegenzutreten, muß die Zusammenfassung des europäischen Wirtschaftsmarktes angestrebt werden. Dazu zwingt die industrielle und handelspolitische Entwicklung außereuropäischer Staaten. Es wäre aber verfehlt zu glauben, daß diese Wirtschaftskrise durch politische Umwälzungen gebannt werden kann. Der Kapitalismus kann nur mit kapitalistischen Mitteln bekämpft werden. Den Weg hat der Gewerkschaftskongress in Breslau gezeigt: Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften, den Genossenschaften und wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterbewegung. Den Industriebereichen hat der DGB überall da gefördert, wo die dazu notwendigen Vorbedingungen vorhanden waren. Der DGB hat sich in Vorauszicht der wirtschaftlichen Entwicklung niemals treiben lassen.

Von einer Diskussion über diesen Punkt wurde abgesehen. Folgende drei Anträge wurden angenommen:

„Der Verbandstag fordert aufs dringlichste die alsbaldige Umgestaltung der sozialen Versicherungsgeetze mit dem Ziel der Zusammenfassung, Vereinfachung der Verwaltung, Erweiterung des Versicherungskreises und eines Ausbaues der Leistungen, der insbesondere großzügige Maßnahmen auf dem Gebiete der Krankheitsvorbeugung vorsticht und den Rentenempfängern ein ausreichendes Existenzminimum gewährleistet. Der Verbandstag fordert weiter die schleunige Gesetzgebung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit weitgehender Selbstverwaltung, Gewährung des Rechtsanspruchs auf die Leistungen, ausreichenden Unterstützungsätzen und Wegfallung der bisherigen sogenannten Pflichtarbeit.“ Dieser Antrag wird dem DGB. zugeleitet werden.

„Beim Staate ist dahin zu wirken, daß sämtliche Erstatungen, Anwartschaften, Fabrikkrankenloosen und staatliche Betriebskrankenloosen zu einem bestimmten Termine aufzulösen sind und einer zentralen Kasse in einem Wirtschaftsgebiet angegliedert werden.“

werden, um Verwaltungskosten sowie alles, was zum Krankentassenwesen gehört, zu vereinfachen und die Leistungen zu steigern; 2. daß die Unfallversicherung ebenfalls zentralisiert wird, um bei den Verwaltungskosten zu sparen; 3. daß eine einheitliche Pensionsversicherung geschaffen wird.“

„Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, beim ADGB dahingehend zu wirken, daß beim Ausbau der Sozialgesetzgebung die Invaliden- und Altersrente eine weitgehende Erhöhung erfährt.“

Sodann kamen die von den eingesetzten Kommissionen ausgearbeiteten Anträge zur Verhandlung. Angenommen wurde folgende Entschließung zur Industriebandsfrage:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zurzeit die Schaffung eines Graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger und des Hamburger Verbandstages gestätigten Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigen. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsvorstand, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im Graphischen Bunde dem späteren Zusammenschluß dieser Organisation die Wege ebnet.“

„Sämtliche Beschlüsse in bezug auf innere Verwaltung, Wahlen usw. wurden im Sinne der Kommission gefaßt.“

Der Beitrag wurde auf 1,50 Mkt. festgesetzt und verschiedene Verbesserungen auf dem Unterstützungsgebiet beschlossen. An den Gehältern der Angestellten wurden Veränderungen nicht vorgenommen. Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, die Sekretäre sowie die Redakteure des „Korrespondent“ wurden einmütig wiedergewählt. Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag, der in drei Jahren stattfindet, wurde Frankfurt a. M. bestimmt. Nach den Dankes- und Abschiedsworten der in- und ausländischen Gäste schloß Röll. S e i z den Verbandstag mit dem Hinweis auf die fruchtbringende und einmütige Arbeit, die auf der Tagung geleistet wurde, die von der Einheit und Kraft der Organisation erneut Zeugnis ablegt.

Der Bundesausschuß des ADGB in Düsseldorf.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hielt seine vierte Sitzung am 9. und 10. Juli d. J. in Düsseldorf ab. Der Bundesvorsitzende L e i p a r t eröffnete die Tagung und begrüßte die zum ersten Male zu einer Sitzung des Bundesausschusses erschienenen Vertreter der Verbände. Die Gewerkschaften mühten Wert darauf zu legen, daß vor allem die Vertreter der interessierten Reichsbehörden nicht nur alle drei Jahre einmal, zu den Gewerkschaftskonferenzen, die Gäste der Gewerkschaften sind, sondern daß auch außerdem in dringenden Fällen Gelegenheit geboten werde zu einem Meinungsaustausch zwischen den Bauauftragern der organisierten Arbeiterkraft und den Vertretern der Regierung. Eine solche Gelegenheit werde sich in Zukunft öfter bei den Bundesausschusssitzungen bieten. L e i p a r t begrüßte im einzelnen den Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und den als Vertreter des Reichsarbeitsministers erschienenen Ministerialdirektor Dr. Weigert, den Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Dr. S r u p, den Regierungspräsidenten B e r g e m a n n, der zugleich den Oberpräsidenten vertritt, dann den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Dr. L e h r, und den Landeshauptmann Dr. H o r i o n sowie Professor Dr. S c h l o m m a n n, den Leiter der Gesetze.

Damit der wesentliche Zweck der gegenwärtigen Tagung des Bundesausschusses deutlich in den Vorder-

grund rücken möge, schlug L e i p a r t vor, den Bericht des Bundesvorstandes zurückzustellen und sofort mit der Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge“ zu beginnen. Die Gewerkschaften haben, fügte L e i p a r t hinzu, längst auf die Dringlichkeit des Problems der Arbeitslosigkeit hingewiesen, aber nun beschäufte sich in letzter Zeit die gesamte Öffentlichkeit mit außerordentlichem Eifer mit dieser Frage, worin ein Zeichen dafür zu erblicken sein dürfte, daß die Erkenntnis vom Ernst der Lage des Arbeitsmarktes sich verbreitet. Der Bundesvorstand werde bei dieser Gelegenheit über seine Bemühungen in dieser Frage berichten. L e i p a r t wies dann darauf hin, daß die große Ausstellung der Stadt Düsseldorf bestimmend war für die Wahl des Tagungsortes. Aber nicht nur Schaulust führe die Vertreter der Gewerkschaften zur Ausstellungstadt, sondern der Bundesausschuß will durch seine Anwesenheit das starke Interesse der Gewerkschaften am Gegenstand dieser Ausstellung bekunden und zugleich die Größe der Arbeiterkraft der Stadt Düsseldorf und der Ausstellung übermitteln. Der Bundesausschuß hat zum Zeichen dieses Interesses und zum Ausdruck dieses Grußes folgende Entschließung angenommen:

„Die Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensübungen hat den Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veranlaßt, seine den Fragen der Erwerbslosenfürsorge und des Unfallschutzes dienende Tagung in Düsseldorf abzuhalten. Der Bundesausschuß begrüßt das großartige und bedeutungsvolle Werk dieser Ausstellung, an deren Entfallen die gleichen Ideen mitgewirkt haben, die auch von den Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterkraft vertreten werden. Körperliche und geistige Gesundheit, sozialer Schutz der Arbeitstrahl, Fürsorge für Hilfsbedürftige, alle diese dem Volksganzen dienenden Bestrebungen sind stets auch Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften gewesen. Wenn daher der Bundesausschuß das Zustandekommen dieser Ausstellung als einen Beweis der Stärkung dieses sozialen Geistes würdigt, so gibt er zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch in schweren Zeiten dieser Geist nicht verloren gehen wird, sondern daß die Bedeutung des Menschen in der Wirtschaft und die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege der Arbeiterkraft mehr als bisher erkannt werden wird. Nicht zuletzt erwartet der Bundesausschuß diese Erkenntnis von den zuständigen Regierungsstellen und von der parlamentarischen Vertretung, die bei der Verabschiedung sozialpolitischer Gesetze die Verantwortung für das Volk's Gesundheit und Wohlergehen auf sich nimmt.“

Nach den Begrüßungsansprachen des Oberbürgermeisters und des Regierungspräsidenten begannen sofort die Beratungen über die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge. Den Bericht des Bundesvorstandes erstattete der Leiter der sozialpolitischen Abteilung, Dr. Broder, worauf der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und der Vertreter des Reichsarbeitsministers, Dr. Weigert, das Wort nahmen. Die Ausführungen der Redner zu diesem und den anderen Punkten der Tagesordnung bringen wir in nächster Nummer. Im nachfolgenden wollen wir lediglich die vom Bundesausschuß gefaßten Beschlüsse wiedergeben.

Entschließung zur Erwerbslosenfrage.

In der Erkenntnis, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland — als Folgeerscheinung einer von den Gewerkschaften bekämpften nationalen und internationalen Wirtschaftskrise — eine schwere Gefahr für Volk und Volkswirtschaft nach auf lange Sicht hin bedeuten wird, haben die Gewerkschaften schon heftigen unumfassenden Gegenmaßnahmen gegen eine weitere Verschlechterung des Arbeitsmarktes und ausreichende Schutzmaßnahmen für die von der Arbeitslosigkeit Betroffenen gefordert.

Trotz dieses Drängens ist bisher weder eine der heutigen Lage entsprechende Arbeitslosenfürsorge geschaffen, noch sind wirklich einschneidende Maßnahmen getroffen

worden, um die Arbeitslosigkeiten in Deutschland für die große Masse der Erwerbslosen sichtbar zu vermehren.

Das mangelhafte System der einheitlichen Unterstützungsämter wird bis zur Einführung eines Versicherungssystems nicht entzerrt werden können. In Anbetracht der fortschreitenden Verelendung breiter Schichten muß jedoch eine Erhöhung der Unterstützungsämter ebenso sehr aus sozialen wie aus wirtschaftlichen Gründen gefordert werden. Weiter ist zu fordern die Abschaffung der auch nach Aussage zuständiger amtlicher Stellen nicht mehr haltbaren Bedürftigkeitsprüfung, ferner eine Unterstützung des Arbeitslosen für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit und eine Ausdehnung der Kurzarbeiterfürsorge.

Die Gewerkschaften begrüßen es, daß die Bedeutung der produktiven Fürsorge für die Behebung der Erwerbslosigkeit auch vom Reichstage in seinen jüngsten Beschlüssen anerkannt worden ist. Das von ihm aufgestellte Programm für die Durchführung derer schaffender Arbeiter entspricht den oft und mit Nachdruck betonten gewerkschaftlichen Forderungen.

Unbedingt muß jetzt aber erwartet werden, daß der ernsthafte Wille zur Verwirklichung dieser Pläne bald durch die Tat bekundet wird. Hierzu ist eine großzügige Finanzierung, nötigenfalls durch Inanspruchnahme von Auslandskrediten, sowie eine entschlossene Beseitigung der Widerstände und Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung erste Voraussetzung sein. Die Gewerkschaften werden ihrerseits nicht ablassen, mit allen Mitteln auf die sofortige Inangriffnahme dieser wichtigsten Aufgaben der Gegenwart hinzuwirken.

Nach einem Vortrag des Direktors der Reichsarbeitsverwaltung Dr. S r u p über die „Förderung des Arbeiterschutzes“ wurde folgende Entschließung angenommen:

„Der Bundesausschuß nimmt mit großem Interesse davon Kenntnis, daß der dem Arbeiterschutze gewidmete Teil des Reichsarbeitsrats und mit ihm die Sonderausgabe „Arbeiterschutz“ künftig in erhöhtem Maße dem Verständnis und Selbststreben breiter Arbeitnehmerschichten angepaßt werden soll. Da die Durchführung dieser Absicht wesentlich auf der größeren Verbreitung des Reichsarbeitsrats und der Zeitschrift „Arbeiterschutz“ in Arbeitnehmerschichten und auf deren Mitarbeit beruht, fordert der Bundesausschuß die ihm angehörenden Verbände auf, in ihren Reihen, insbesondere bei Betriebsräten, Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitersekretären, für den Bezug des Reichsarbeitsrats bzw. der Sonderausgabe „Arbeiterschutz“ zu werben und durch Mitarbeit, Spenden und Anregungen der Arbeitnehmerschaft zu den praktischen Fragen des Arbeiterschutzes den Arbeiterschutzbund weiterhin näherzubringen.“

In den gleichen Tagen, in denen der Bundesausschuß in Düsseldorf tagte, versammelte sich hier die Gewerkschaftsjugend des Rheinlandes und aus Westfalen-Gruppe, um in feierlicher Kundgebung am Sonntag, dem 11. Juli, für den festen, unauf lösblichen Zusammenhang der jungen aufstrebenden Generation mit den älteren Vorkämpfern Zeugnis abzulegen. Bei Eröffnung der Sitzung am zweiten Verhandlungstag faßte der Bundesausschuß einmütig den Beschl., in einem Aufruf an die deutsche Arbeiterjugend den Jugentag zu begrüßen. Dieser lautet:

An die deutsche Arbeiterjugend!

Die deutschen Gewerkschaften können auf eine Geschichte von nahezu acht Jahrzehnten zurückblicken. Aber es sind kaum vierzig Jahre verflossen, seit die Gewerkschaften aus unscheinbaren, kaum beachteten brüchigen Organisationen zu den mächtigen Zentralverbänden wurden, die in allen Städten und Gemeinden jetzt einen großen Teil der gesamten Arbeiterkraft in ihren Reihen vereinen.

Die besten und weitblickendsten Elemente der deutschen Arbeiterkraft sind in den Gewerkschaften zusammengeschlossen. Männer und Frauen, die nicht nur ihrem eigenen Vorteil nachgehen, sondern im Bunde mit ihren Kameraden — einer für alle und alle für einen — sich und den kommenden Geschlechtern Raum für ein freies, nach außen gesichertes, den großen Kräften stützender und geistiger Kultur erschlossenes Leben erkämpfen wollen.

Tief erlebte Solidarität unter den Arbeitbrüdern und -schwestern ist die stützende Macht, der die Bewert-

Der grobe Mann.

Wir entnehmen der „Volksgesundheit“ folgende zutreffende Betrachtungen: In unserer Verbandszeitung ist schon manches über die Stellung der Frau zum Mann in Arbeiterkreisen geschrieben worden. Hier und da mag es zum Verständnis, zur Einigung geführt haben. Doch in Zeiten wirtschaftlicher Not wird die Frage immer wieder spruchreif. Da sagte jüngst die Frau eines Mitgliedes unseres Verbandes in unserem Vereinsheim bei Besprechung obigen Themas: „Ein guter Artikel über die groben Männer im Hause würde vielleicht unsere Männer aufwecken und ihnen klarmachen, daß Anstand der Frau gegenüber dazu gehört, wenn man sich als fortschrittlicher Arbeiter betrachten will.“

Vielleicht wäre es doch nicht ganz überflüssig, mit unseren männlichen Genossen über diese Privatangelegenheit einmal ein paar Worte zu verlieren. Natürlich sind wir uns darüber im Klaren, daß manche Frau gegen ihren Mann einen Trumpf auszuspielen will, daß sie ihn vor sich selbst beschämen und an den Pranger stellen will. Namentlich dann, wenn sie ihren Mann als ruhigen, befähigten, immer zu Hause vorhandenen, stets hauswirtschaftlich hilfsbereiten, sich nicht um Politik kümmernden, in puncto fortschrittlicher Gesundheitspflege nichts tuenden „guten Chemann“ eingebildet hat. Sie sieht den Mann, der in irgendeinem Zweige der Arbeiterbewegung eine Rolle spielt, der von seinen Mitarbeitern geachtet und geehrt wird, weil er in der Arbeiterbewegung restlos seine Pflicht auf seinem Posten erfüllt, von einer ganz anderen Seite: sie sieht ihn mürrisch, grob, ungeduldig, vielleicht von Ueberanstrengungen und schlaflosen Nächten angegriffen und ärgert sich, weil für sie so wenig von der Angehörigenschaft übrig bleibt, die er predigt. Sicherlich ist es nicht leicht, in der Arbeiterbewegung

lällig zu sein, wenn die Frau daheim murrig und räsoniert, unwirksam ist, weil der Mann nie daheim ist, keine Wohnung hat von den Bestrebungen des Mannes, des Vereines, des Verbandes, ja in die Kirche läuft zu den Feinden der Ziele, für die man arbeitet. Sicherlich möchte man oft verzwweifeln, wenn die Frau sich weigert, eine sozialistische Zeitung zu lesen, wenn sie höhnisch jeden Versammlungsbefuch verweigert und über das viele Geld räsoniert, das die Bewegung verschlingt.

Sehen wir uns aber einmal die andere Seite an. Was ist es, was wir von unseren Frauen verlangen? Opfer, Opfer und noch einmal Opfer für eine Sache, die sie nicht kennen und nicht verstehen. Denn letzten Endes ist es die Frau, die darunter am meisten leidet, wenn der Mann jede freie Minute in den Dienst der Arbeiterbewegung stellt. Denn für ihn bedeuten diese Stunden Wissen, Anregung, Kämpfe, vielleicht auch Unannehmlichkeiten — aber auf jeden Fall ein Ausleben seines eigenen Ideals.

Die Frau dagegen, die den ganzen Tag in ihren vier Wänden mit ihrer Hausarbeit beschäftigt war, die vor Waschen, Scheuern, Kochen, Fäden und Kinderpflege zu keinem verdienstlichen Gedanken gekommen ist — hat sie nicht auch Sehnsucht nach etwas, was sie ablenkt, ihrem Leben Inhalt und Zweck verleiht? Aber sie ist durch die Kinder an das Haus gefesselt. Oder sie ist versucht, in die Versammlungen mitzugehen, hat von alledem, was dort verhandelt wurde, nicht das Geringste verstanden, daß vielleicht sogar wütend zuhören müssen, wie man ihren Gatten angriff, der doch wahrhaftig mehr als genug für die Bewegung tut. Sie hat vielleicht auch versucht, die Zeitung zu lesen, hat sie aber nicht verstanden, fühlte sich sogar von diesem oder jenem abgestoßen, weil sie allem fremd gegenübersteht, was sie bisher im Leben kannte. So bleibt sie der Bewegung, die für ihren Gatten das Leben ist, fremd — bis ins tiefste Innerste fremd.

Und doch ist sie es, die die Kosten zu zahlen hat. Sie muß die Gesellschaft des Mannes — oft die einzige geistige Anregung, die ihr das Leben bietet — entbehren. Sie muß im Hausalt spüren, sich vieles abgeben lassen, was andere Frauen genießen können und dürfen, weil in der Bewegung tätig zu sein eben Geld kostet, Geld, das sonst dem Haushalt, den Kindern zugute kommen würde. Er, der Mann, stellt in der Bewegung seinen Mann, der Frau möchte dasselbe Verlangen gar nicht antworten, obwohl sie gerade in den Bestrebungen unseres Verbandes (Sexual-, Geburten-, Erziehungs-, Wirtschaftsfragen u. a. m.) eine führende Stellung einnehmen könnte.

Deshalb, Genossen, etwas mehr Verständnis für die Frau, die gleich euch wahrheitsgemäß ist, die daheim die Lasten trägt, etwas mehr Geduld, etwas mehr Aufmerksamkeit, ja sogar hier und da einmal einen Abend bei Weib und Kindern zugebracht — und es wird vieles anders werden. Mancher Funktionär in unseren Gesundheitsvereinen kann durch eine Frau besser erleuchtet werden. Diese Aufklärung bringt ihr Männer in einigen Monaten zu Hause erfolgreich durchführen und die Frau sowie die größeren Kinder verstehen auch, streben auch dann nach, weiterlernen mit euch, vielleicht, und aus einem nützlichen Familienmitglied sind dann zwei, drei, vier überzeugte Anhänger unserer Bewegung geworden. Wieviel Geduld wendet ihr nicht daran, einen Mitarbeiter in der Fabrik, einen Kollegen in der Gewerkschaft zum Genossen zu machen, einen Genossen zum Lebensreformer zu bewegen, einen Jugendlichen für Gesundheitszwecke zu gewinnen, andere Frauen von der Unangenehmheit des Familienalters zu überzeugen usw.

Und zu Hause? Wie leicht und billig wäre da die Agitationsarbeit! Mit welchem Recht dürft ihr erwarten, daß eure Frauen von selbst alle alten Vorurteile abstreifen, zu modernen denkenden Menschen werden?

Hugo Flaschmann

Am 10. Juli ist in einem Berliner Krankenhaus der Vorsitzende der Zentralkommission der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Hugo Flaschmann, im 70. Lebensjahr, einem schweren Darmleiden erlegen. Mit dem Verstorbenen ist ein vorbildlich tätiger und fruchtbarer Funktionär aus den Reihen der organisierten Schriftgießereiarbeiter für immer geschieden.

In seiner Vaterstadt Halle a. d. S. erlernte Hugo Flaschmann 1870 bis 1874 das Schriftgießereihandwerk. Als junger Gehilfe arbeitete er dann in den Städten Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M. und Basel, überall für die organisatorischen und sozialen Berufsaufgaben sich lebhaft interessierend. Von 1878 bis zu seinem Tode lebte und wirkte er in Berlin. Im Jahre 1890 wurde er Kassierer der Berliner Schriftgießereivereinigung. Vom Jahre 1891 an war er Teilnehmer aller Schriftgießerkonferenzen, zu deren Weiter er und zugleich zum Vorsitzenden der Zentralkommission im Jahre 1897 gewählt wurde. In dieser Eigenschaft zeichnete er sich besonders durch seine ruhige und sachliche, aber immer eifrige und pflichtgetreue Arbeit aus.

Sein Wirken und Streben konzentrierte sich nicht nur auf die Vertretung der Interessen seiner gelehrten Kollegen, sondern er trat mit gleicher Hingabe auch für die Hilfsarbeiterchaft ein. Auf dem Kongress 1919, der Flaschmanns Freistellung von der Berufsarbeit beschloß, trat er mit aller Wärme für den Anschluß der Schriftgießereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen, die bis dahin lokal organisiert waren, zu unserem Verband ein. Die zentrale tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gewerbe ist zum größten Teil sein Werk mit und im Zusammenarbeiten mit den Verbandsvorständen der Buchdrucker und unseres Verbandes ist er stets für einheitliches Zusammenwirken aller vorhandenen Kräfte eingetreten. In dem großen Kampfe, den die Schriftgießereiarbeiter im vorigen Jahre zu führen hatten, war er trotz seines hohen Alters unermüdet tätig. In den vielen Verhandlungen war er Vorsitzender und Anwalt seiner Kollegen. Aber der Kampf schien auch die Kraft und die Gesundheit des sonst so rüstigen „alten Herrn“ erschüttert zu haben. Trotzdem harrete er auf seinem Posten aus, bis ihn die tüchtige Krankheit aufs Totenbett niederzwang.

Fast vier Jahrzehnte hat Hugo Flaschmann als Streiter und Führer der Arbeiterbewegung treu gedient, wofür ihm Dank und Anerkennung für immer gepollt sei.

Ehre seinem Andenken!

schaffsbewegung ihren Aufschwung verdankt. Generationen von Arbeitern und Arbeiterinnen haben, mitternachts mit diesem Geiste opferwilliger Kameradschaft, begeistert von der großen Idee einer Wirtschaft, die von dem Grundgesetz der Solidarität mit allen in ihr Tätigen beherrscht sein soll, unter harten Entbehrungen und schweren Kämpfen ihre ganze Kraft eingesetzt für einen großen Gedanken.

Niemand wußte, ob dieser Gedanke jemals Wirklichkeit werden würde. Die herrschenden Gewalten, die Gesamtheit der Unternehmer, der Staat, die Kirche, alle waren verbündet gegen den Aufstieg der Armen und Entbehrten, der im vergangenen Jahrhundert begann. Feinde ringsum und seinen Helfer als die eigene Kraft und den leidenschaftlichen Glauben an die Zukunft, in der auch der Arbeiter Mensch kein darf, frei von den drückendsten Sorgen des Alltags, heimlich bereit in seinem Lande, dessen Gewiß, daß nicht schon der nächste Tag ihn und die Seinen mittellos der äußeren Not überantworten wird.

Dieser unbeirrte Glaube der vergangenen Generationen hat den Weg ins Freie gebahnt. Im Vergleich zu der Zeit, in der das Deutsche Reich gegründet wurde, ist ein gewaltiger Wandel in den Beziehungen von Kapital und Arbeit eingetreten. Die Kleinrentner der Unternehmer im Betrieb ist gebrochen. Ihre Vorherrschaft in Staat und Wirtschaft ist bedroht. Die Organisation der Arbeit, die in den Gewerkschaften entstanden ist, hat in zehnjährigem Kampfe den übermächtigen Gegner auf diesen Gebieten in die Defensive gedrängt. Es kann niemand mehr im Ernst bezweifeln, daß die Zeit vorüber ist, in der das Kapital allein den unbestrittenen Anspruch erheben konnte, die Wirtschaft zu organisieren. Die Arbeit und ihre Vertreter, die Gewerkschaften, treten im ganzen Bereich der Wirtschaft mit dem Anspruch auf, gleichberechtigt an den Fragen der Wirtschaftspolitik wie der Wirtschaftsführung mitzuwirken.

Der große Kampf um die Demokratisierung der Wirtschaft ist eingeleitet, aber noch lange nicht abgeschlossen. Er bedarf zu seiner siegreichen Durchführung des gleichen leidenschaftlichen, opferbereiten Willens, wie er die ältere Generation besaß. Das junge Geschlecht muß das begonnene Werk der Bewegung ergrauten Männer und Frauen fortsetzen und vollenden.

An auch, an die Gewerkschaftsjugend überall in Deutschland wendet sich deshalb der Bundesausschuß, an auch als die Bannerträger der Zukunft, als die Erben des von den Vätern errungenen Besizes.

Seid auch der großen, durch eine ruhmvolle Kampftradition, durch die Treue und den Opferwillen von Millionen Arbeitern geleiteten Aufgabe bewußt, deren Durchführung eurem Geiste, eurem Willen anvertraut ist. Behauptet euch, wie die alten Kämpfer es getan, jedem Widerstand zum Trotz. Geht allen, die dem großen Gedanken der gewerkschaftlichen Solidarität noch fremd sind, ein leuchtendes Vorbild kameradschaftlicher Treue und zielbewußter Kraft.

Dann kann und muß euch, den Jungen, die ihr noch in der Blüte des Lebens steht, eine neue Epoche des Aufschwungs beginnen. Dann wird die Zeit anbrechen, in der ihr erntet auf dem Boden, den die alte Generation bereitet und eurer besonnenen Pflege anvertraut hat: jene echte Freiheit des einzelnen, die allein durch die Interessen der Gemeinschaft, durch das Wohl des Volkes begrenzt wird, jene echte Volksgemeinschaft, in der jeder einzelne sich als dienendes Glied dem Ganzen einordnet.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung und sonstige Beschlüsse werden wie in der nächsten Woche berichtet.

Lohnsteuer und Unternehmerium.

Die Steuerlichen ist eine bekannte Eigenschaft der besitzenden Klasse. Am ausgeprägtesten trat sie aber noch stets bei den großindustriellen und großagraren Unternehmern hervor, die es vermittelte ihres politischen Einflusses trefflich verstanden, Reich und Länder ihrer Interessen dienbar zu machen, daneben aber auch die staatlichen Lasten von sich ab auf die breiten Massen der arbeitenden Volksschichten zu wälzen. Hierbei fanden sie bei den jeweiligen Regierungen weitestgehende Unterstützung. In besonderer Weise war dies während des Krieges der Fall, wo die Helferrische Finanzpolitik getreu den früheren Gepflogenheiten, vor einer kräftigen steuerlichen Heranziehung des Besizes sowie

einer entsprechenden Beschneidung der Kriegsgewinne der Unternehmer zurückstrebend, die Deckung der Kriegskosten durch Anleihen betrieb, eine Politik, die den Krieg verlängerte, ungeheure Opfer forderte, schließlich seinen unglücklichen Ausgang und den Zusammenbruch der deutschen Währung verschuldete. Unter den Nachteilen dieser Politik hat das deutsche Volk, vor allem die Arbeiterchaft, noch jetzt zu leiden.

Nach schweren politischen und wirtschaftlichen Kämpfen wurde die Stabilisierung der deutschen Währung wiederhergestellt. Ihre Aufrechterhaltung und Sicherung war ohne neue schwere Steuerlasten nicht möglich, die eine gerechte, nach der Leistungsfähigkeit abgestufte Verteilung erforderte. In dahingehenden Besprechungen haben es die bürgerlichen Parteien als Vertreter des Besizes nicht fehlen lassen, und es gab selbst in den arbeitenden Volksschichten Dumme genug, die an ihre Erfüllung glaubten. Wie wenig diese Hoffnungen in Erfüllung gingen, zeigen die bestehenden Steuerlasten. Wie früher haben es Großindustrielle und Großagraren verstanden, sich in jeder wesentlichen Umfrage um die ihnen auflaufenden Lasten herumzudrücken, um so stärker aber die besitzlosen Volksschichten zu belasten. Ein Blick auf den Reichshaushaltsplan der letzten Jahre liefert den Beweis, daß die Einnahmen des Reichs in der Hauptache aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern sowie der Lohnsteuer der Arbeitnehmer fließen, die Wassensteuern das Rückgrat des Reichshaushalts bilden.

Die Durchführung des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 stieß betänlich bei einem Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft auf sehr lebhaften Widerspruch. Zeitweise kam es sogar aus diesem Anlaß zu Steuerstreiks, die, von kommunikativer Seite eingeleitet, jedoch bald ergebnislos zusammenbrachen, wodurch den Arbeitern erhebliche Nachteile erwuchsen. Der Widerstand gegen die Lohnsteuer wendete sich nach einer falschen Richtung und mußte deshalb erfolglos bleiben. Das gleiche war der Fall mit den von kommunikativer Seite gestellten Anträgen auf Aufhebung der Lohnsteuer. Diese ist nur eine andere Form der Einkommensteuer auf das Arbeitsentkommen und beruht auf der Einkommensteuerpflicht der Arbeiter, die von ihnen nicht abgewälzt werden kann. Das Reich kann sowohl aus finanziellen wie moralischen Gründen auf die Besteuerung des Arbeitsentkommens nicht verzichten. Daß man unter den gegebenen Verhältnissen zur Lohnsteuer übergehen mußte, war angesichts der gesunkenen Reichsrenten und der gebotenen Sparmaßnahme beim Steuereinzug eine unbedingte Notwendigkeit. Für die Arbeiter bedeutete sie außerdem eine Erleichterung insofern, als sie bei Beibehaltung der alten Einzugsmethoden einer unerträglichen Belastung ausgesetzt gewesen wären.

Im Prinzip war daher gegen die Lohnsteuer nichts einzuwenden, es konnte sich nur darum handeln, die ihr anhaftenden Mängel zu beseitigen sowie die Steuerhebel der Besitzenden energisch zu bekämpfen. Nach beiden Richtungen haben die Sozialdemokratie wie die Gewerkschaften das Mögliche getan. Ihre Bemühungen blieben auch nicht ohne Erfolg. Wenn auch nicht alle Härten des ursprünglichen Lohnsteuergesetzes beseitigt wurden, so gelang es doch, im Laufe der Zeit durch immer wiederholte dahingehende Vorstöße sehr wesentliche Erleichterungen zu schaffen. Die Folge war, daß der Widerstand gegen den Lohnsteuerabzug aufhörte. Die Steuerhebel der Besitzenden wurde jedoch nicht beseitigt. Sie macht sich noch immer stark bemerkbar, wenn auch nicht mehr in dem unangelegenen Maße, wie während der Inflationsperiode des Jahres 1923, wo die Lohnsteuer im Durchschnitt etwa 90 Proz. der gesamten Einkommensteuer betrug. Dieses trasse Verhältnis zwischen den Leistungen der Besitzenden und denen der Besitzlosen besteht zwar nicht mehr, ist aber noch immer groß genug, um als höchst ungerecht empfunden zu werden. Betrugen doch nach dem Reichshaushaltsentwurf für 1926 die Einnahmen aus Lohn-, Umsatz-, Verbrauchs- und sonstigen Verbrauchssteuern noch immer 68,8 Proz., die Besitzsteuern dagegen nur 30,2 Proz., wofür sich gegenüber den Verhältnissen des Jahres 1925 nichts geändert hat.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1926 wurde eine Änderung des Lohnsteuergesetzes herbeigeführt, der mit Wirkung vom 3. März d. J. eine Vereinfachung der Lohnsteuererstattung folgte. Beide Veränderungen können als Verbesserungen angesehen werden. Hieran schloß sich mit Wirkung vom 1. April eine Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1 auf 0,75 Proz. Bedeutet das ein Entgegenkommen gegenüber den arbeitenden Volksschichten, so sind doch auch die Besitzenden nicht leer ausgegangen, denen man auf das

Geschehen von den unerträglichen Steuerlasten hin die Aufhebung der Weinsteuer, der Zucksteuer, ferner eine Ermäßigung der Gesellschafts-, Fusions-, Grunderwerbs-, Vermögens- und Körperschaftsteuer zugestanden. Begründet wurden diese Erleichterungen damit, daß sie eine Herabsetzung der noch immer zu hohen Preise bringen sollten. Ihre Folge war jedoch bis jetzt nur die, daß die Einnahmen des Reichs eine erhebliche Senkung erlitten. Gegenüber Januar beträgt der daraus entstandene Ausfall im April nicht weniger als 77 Millionen. Auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer gingen von 105,5 im Januar, für Februar auf 81,5, März 78,6 Millionen zurück, stiegen dagegen im April wieder auf 79,5 Millionen, worin die inszwischen eingetretene Besserung des Arbeitsmarktes zum Ausdruck gelangt.

Wie vorauszu sehen war, haben weder die Steuererleichterungen noch der von den Unternehmern eingeleitete Lohnabbau die in Aussicht gestellte Senkung der Preise gebracht. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes haben sich sogar die Lebenshaltungskosten der Arbeiter erhöht, d. h. die Preise sind gestiegen. Genau wie bei früheren Gelegenheiten, wo die Reichsregierung glaubte, durch Steuer- und Frachtermäßigungen die Preisbildung nach unten beeinflussen zu können, stießen die nachgelassenen Beträge in die Taschen der Unternehmer. Um so überraschender muß es deshalb erscheinen, wenn gegenwärtig in Unternehmerkreisen Propaganda für die Aufhebung der Lohnsteuer gemacht und deren Umwandlung in eine Arbeitgebersteuer gefordert wird. Fast könnte es den Eindruck erwecken, als ob das Unternehmerium zu einer besseren volkswirtschaftlichen Einsicht gelangt wäre. Doch das wäre ein sehr vorzeitiger Schritt, der mit der sonstigen Einstellung der Unternehmer nicht in Vereinbarung gebracht werden kann. Aus den bisherigen Erfahrungen geht zur Genüge hervor, daß die deutschen Unternehmer einer solchen Umstellung nicht fähig sind, sie nicht daran denken, ihre seither geübte Steuerdrückerei aufzugeben sowie den ihnen zu fallenden gerechten Anteil an den Reichsrenten auf sich zu nehmen. Dazu sind die deutschen Unternehmer viel zu materialistisch und beschränkt egoistisch veranlagt. Wenn sie beratliche Forderungen aufstellen, so nur deshalb, weil sie davon weitere Vorteile für sich erwarten. So ist es denn auch in der Tat! Für die Arbeiter hat das Unternehmerium nichts übrig.

Die Forderung nach Beseitigung der Lohnsteuer ist nicht neu, sondern wurde von deutschnationaler Seite bereits wiederholt aufgestellt. Schon Helfferich vertrat die Ansicht, die große, aufsteigende Steuerleistung der Arbeitnehmer unsichtbar zu machen, womit den Arbeitgebern die Möglichkeit geboten werden sollte, noch mehr als bisher über die „unerträglichen Steuerleistungen“ zu schreiben, während sie in Wirklichkeit von den Arbeitnehmern getragen wurden. Die gleiche Ansicht liegt auch der gegenwärtigen Propaganda der Unternehmer zugrunde. Mit der Beseitigung der Lohnsteuer hoffen sie ein doppeltes Geschäft auf Kosten der Arbeitnehmer zu machen. Auf der einen Seite kommt es ihnen darauf an, den Steuerbetrag zu ermäßigen, auf der anderen Seite einen weitergehenden Lohnabbau durchzusetzen, als es ihnen bis jetzt gelungen ist. Deshalb ist die Umänderung so gedacht, daß der einzelne Arbeitgeber einen bestimmten Betrag auf Grund prozentualer Berechnung aus der Summe der auszubezahlten Gehälter und Löhne als Arbeitgebersteuer entrichten soll, um den er die Bezüge der Arbeitnehmer zu kürzen berechtigt ist. In Zeiten größerer Arbeitslosigkeit ergäbe sich für ihn damit die Möglichkeit, darin noch weiter zu gehen. Ferner würde mit einer solchen Regelung für die Unternehmer der Vorteil entstehen, als Alleinvertreter der Steuerzahler aufzutreten, zu sagen, daß sie allein die Staatseinnahmen liefern, weshalb ihnen ein größerer politischer und wirtschaftlicher Einfluß eingeräumt werden muß.

Das Geschäft würde sich also durchaus lohnen! Die Begründung dieser Unternehmerforderung geht natürlich nach einer anderen Richtung. Gestützt gemacht werden die großen Ausgaben, die den Unternehmern bei der Errechnung des Lohnabzugs entstehen. Sie behaupten, daß diese Ausgaben jährlich 42 Millionen Mark betragen. Das ist gewaltig übertrieben, denn nach den amtlichen Feststellungen belaufen sich diese Ausgaben nur auf 13 Millionen, die auch bei einer Umwandlung der Lohnsteuer im Sinne der Unternehmer nicht geringer sein würden, besonders wenn nach wie vor bei den Lohnabzügen der Familienstand der Arbeitnehmer berücksichtigt werden soll. Wäre das nicht der Fall, so würde sich für die Arbeitnehmer eine beträchtliche Verschlechterung des seitherigen Zustandes herausstellen, die sie dazu veranlassen müßte, gegen den Wegfall der Lohnsteuer schon aus diesem Grunde entschieden zu protestieren. Aber auch so ist der Plan der Unternehmer zu durchsichtig, seine Arbeiterfeindschaft so offenbar, als daß die Arbeitnehmer darauf hereinfallen könnten. Es besteht bei ihnen nicht die geringste Neigung, ihre politischen und wirtschaftlichen Rechte preiszugeben oder schwächer zu lassen und sie werden sich allen dahingehenden Versuchen gegenüber mit aller Entschiedenheit zur Wehr sehen.

F. Mattiata.

Achtstundentag in Oesterreich.

Von Anton Hueber.

(ÖB.) Wir Oesterreicher haben die uns günstige Zeit des Umfuges rechtzeitig ausgenutzt, um, bevor die reaktionäre Gegenwelt, die jeder Revolution folgt, uns am weiteren Fortschreiten verhindert, wenigstens ein Häuflein an sozialpolitischen Gesetzen, wie den Achtstundentag, Betriebsrätegesetz, Angestelltenlosgesetz, Entgeltungsämter usw. unter Dach und Fach zu bringen.

Das Gesetz über den Achtstundentag bzw. die 44stündige Arbeitswoche für die weiblichen Arbeiter und Jugendlichen und 48stündige Arbeitswoche für erwachsene männliche Arbeiter wurde schon zu einem Zeitpunkt geschaffen, als die Washingtoner Konvention noch nicht aufzubringen war. Im ersten Gesetz galt der Achtstundentag nur für fabrikmäßige Betriebe. Das zweite Gesetz unseres unvorgehenden H a n s u a dehnte den Achtstundentag auf alle Betriebe in Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr aus, unter Beibehaltung der 44stündigen Arbeitswoche für Arbeiterinnen und Jugendliche.

Unser Achtstundentagsgesetz ist im Sinne des Washingtoner Abkommens das fortschrittlichste aller Staaten. Ausnahmen sind in dem Gesetz nur in sehr

geringem Maße zugelassen und auch dann nur nach Anhörung eines im Gelehrten vorgelegenen paritätischen Beirats von Arbeitern und Unternehmern. Gewöhnlich werden auch solche Ausnahmen nur in außerordentlichen Fällen bewilligt, und zwar nach vorhergegangener kollektiver Vereinbarung.

Mit Rücksicht auf die bisherige Haltung der wichtigsten Industriestaaten fühlte sich unsere christlich-sozialistische Regierung veranlaßt, die Washingtoner Konvention nur in bedingter Form beim Sekretariat des Völkerbundes registrieren zu lassen. Wir Sozialdemokraten forderten im Parlament die unbedingte Ratifizierung, die aber von den Bürgern unter Berufung auf das Beispiel Deutschlands abgelehnt wurde. Immerhin bedeutete auch diese bedingte Form der Ratifizierung wieder einen ganz kleinen, aber dennoch internationalen Fortschritt in der Sicherung des Achtstundentages.

Wir Oesterreicher wachen denn auch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln über unser Standardgesetz und sind in ständiger Bereitschaft, die Angriffslust des Unternehmertums auf dieses Gesetz abzuwehren. Aber unsere Situation wird immer schwieriger, wenn die großen Staaten der Welt, wie Deutschland, Frankreich, England und Italien sich weiterhin der Frage des Achtstundentages negativ verhalten. Es wäre nicht abzuweisen, welche Wirkungen es für die internationale Arbeiterbewegung sowohl politisch als auch gewerkschaftlich nach sich ziehen müßte, wenn die Arbeiterschaft, die sich in einem Staate für die strenge Einhaltung des Achtstundentages mit aller Kraft einsetzt, durch die negative Haltung anderer Staaten um die Früchte ihrer Anstrengungen gebracht würde. Infolge dieses Zögerns anderer Staaten hat sich in Oesterreich schon jetzt die Angriffslust unserer Gegner auf den Achtstundentag sehr verbreitet. Der Achtstundentag ist jedoch ein Postulat unserer Gegenwart und bedarf darum unter allen Umständen der internationalen Regelung durch die beiden internationalen Organisationen des politisch und gewerkschaftlich organisierten Proletariats der ganzen Welt.

Ich stelle vielleicht eine etwas kühne Behauptung auf, wenn ich sage, daß in einzelnen wichtigen Industriestaaten an den Erfordernissen der Durchführung des Achtstundentages das Verhältnis der Gewerkschaften zur Partei und umgekehrt ein gewisses Maß von Schuld trägt. Vielleicht scheint diese Kritik zu sehr an österreichischen Verhältnissen orientiert und daher zu einseitig. Vielleicht steckt aber doch ein Körnchen Wahrheit in dieser Behauptung. Die Erfahrungen, die wir seit vierzig Jahren, insbesondere aber in der Zeit des Umsturzes in Oesterreich mit unserer Partei- und Gewerkschaftspolitik gemacht haben, lassen uns vermuten, daß wir nicht ganz unrecht haben. Der so wichtige und erfreuliche Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaften in Oesterreich hat natürlich seinen bestimmten historischen Wegensgrund und Werdegang. Die Sturm- und Drangperiode der österreichischen Arbeiterschaft in den achtziger Jahren lehrte die Vertrauensmänner der Partei- und Gewerkschaftsbewegung, daß, sofern Fortschritte der beiden erzielt werden sollten, ein einheitliches, zielbewusstes Nebeneinanderarbeiten und füreinanderarbeiten unvermeidlich ist. Keine der beiden Organisationen war der anderen vorzuziehen, was für ihr Verhältnis zueinander von bestimmender Bedeutung wurde.

Unsere politische Macht im Parlament, ein Ergebnis des einheitlichen Willens und Handelns, hat der organisierten Arbeiterschaft an sozialpolitischen Arbeiterschutzesagen so viel gebracht, daß wir zur Stunde von wesentlichen Dingen eigentlich nur noch um die Alters- und Invalidenversicherung zu ringen müssen. Damit stehen wir vor der Krönung und dem Abschluß eines gewaltigen und historisch großen sozialpolitischen Wertes.

Rundschau.

Gewerkschaften und Dames-Plan. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, ist von der Berliner Vertretung eines amerikanischen Zeitungstrüsters um seine Ansicht über die Zukunft des Dames-Planes befragt worden. Auf die drei gestellten Fragen gab Leipart folgende Antwort:

1. Welche Folgen hat der Dames-Plan bisher für Deutschland gehabt?

Der Dames-Plan hat meines Erachtens das schwierige Problem der Reparationen ein gutes Stück seiner Lösung entgegengeführt, indem er aus der Sphäre militärischer Gewaltakte in die einzig mögliche Bahn wirtschaftlicher Erwägungen leitete. Die dadurch herbeigeführte Entspannung der weltpolitischen Lage ist zum Wohle der Völker lebhaft zu begrüßen. Er bedeutet aber, wie jede Abgabe großer Werte aus einer Volkswirtschaft, eine sehr schwere Belastung für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk. Dabei befinden wir uns erst im zweiten Ubergangsjahr, das Deutschland noch eine Art Moratorium gewährt. Der Dames-Plan ist also noch nicht in voller Wirksamkeit. Trotzdem spürt schon jetzt das deutsche Volk in allen seinen Teilen den Druck der Steuern, die zur Aufbringung der Reparationslasten nötig sind. Der Steuerdruck verschärft die Wirtschaftskrise, unter der Deutschland zurzeit leidet.

2. Halten Sie den Dames-Plan jetzt für die Dauer für ausföhrbar?

Ich habe bereits hervorgehoben, daß Deutschland noch nicht die vollen Zahlungen zu leisten hat. Deshalb kann ich nicht vorhersehen, ob es später dazu in der Lage sein wird. Man wird aber ganz allgemein überlegen müssen: Womit bezahlt Deutschland seine Verpflichtungen? Doch nur mit der Arbeit seiner Bürger. Es wird also keine Ausfuhr steigern müssen. Dazu ist aber nötig, daß es keine unläutere Konkurrenz als Valutabumping antreibt, daß also die Währungen der übrigen europäischen Staaten sobald wie möglich stabilisiert werden. Weiter ist nötig, daß die anderen Länder bereit sind, die deutsche Ausfuhr bei sich aufzunehmen. Dazu müssen aber die hohen Zollschranken und die übrigen Einfuhrerschwerungen aller Art fallen. Will also die Welt, daß Deutschland zahlst, so muß sie ihm die Möglichkeit dazu geben, durch Stabilisierung der Währungen und durch die Bereitwilligkeit, gegenseitig alle Zölle und sonstigen Einfuhrerschwerungen abzubauen.

3. Welche andere Lösung des Reparationsproblems würden Sie vorschlagen?

Es würde eine völlige Verstillung Deutschlands bedeuten, wenn man es auf unbegrenzte Zeit Reparationen abgeben

ließe. Man muß also entweder eine begrenzte Zeit oder eine feste Gesamtsumme für die deutschen Zahlungen endgültig bestimmen. Mit meinen Arbeiterfreunden in ganz Europa bin ich darin einig, daß diese endgültige Regelung so beschaffen sein sollte, daß die deutschen Zahlungen nur zur eigentlichen Wiedergutmachung der verursachten Schäden dienen. Das heißt seitens der alliierten Mächte und auch seitens der Vereinigten Staaten von Amerika voraus; bezogen auf die Forderungen an Deutschland, soweit sie Militärforderungen betreffen, und allgemeine Annullierung der gegenseitigen Forderungen und Schulden.

Ich bin überzeugt, daß das amerikanische Volk gerecht urteilt und nicht dafür eintritt, daß das deutsche Volk für lange Zeit oder gar für immer Fronarbeit leisten muß. Auch für Deutschland muß die Stunde der Freiheit wieder schlagen.

Der Keramiker-Bund im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes ist seiner Vollendung so nahe gerückt, daß es bereits jetzt berechtigt ist, von ihm als von einer Tatfrage zu sprechen. Bei der Urabstimmung der Porzellanarbeiter über den Anschluß an den Keramiker-Bund haben 133 Jahlstellen (von insgesamt 151) mit 44.945 Mitgliedern abgestimmt. 18 Jahlstellen mit 925 Mitgliedern nahmen nicht an der Abstimmung teil. Insgesamt wurden 21.570 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 164 weiß, 96 ungenügend, 21.310 gültig. Von den gültigen Stimmen lauteten 19.292 (90,53 Proz.) auf Ja, 2018 (9,47 Proz.) auf Nein. Damit haben die Porzellanarbeiter den Anschluß an den Keramiker-Bund beschlossen. Sodann haben die Glasarbeiter auf ihrem Verbandstag am 9. Juni mit 85 gegen 17 Stimmen eine Entschließung angenommen, die sich gleichfalls für die Schaffung des Keramiker-Bundes im Rahmen des Fabrikarbeiterverbandes und für die Verschmelzung des Glasarbeiterverbandes mit diesem Keramiker-Bund ausspricht. Der Bund wird sich in drei Branchen gliedern: 1. Glasindustrie, 2. Porzellan- und Steingutindustrie, 3. Ziegel, Grobkeramik, Steine und Erden, Baustoffe.

Die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Im neuesten Heft der „Arbeit“ finden wir einen instruktiven Artikel des Genossen Fritz Friede, Leiter der Berliner Gewerkschaftsschule, über die Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Der Verfasser gibt eine Darstellung der bisher von den Gewerkschaften geleisteten Bildungsarbeit und macht Vorschläge zu einem systematischen Aufbau der Bildungseinrichtungen innerhalb des DGB. Diese Vorschläge erscheinen uns sehr beachtlich, es würde ein ungeheurer Fortschritt sein, wenn sie verwirklicht werden könnten. Zurzeit herrscht eine große Jahllosigkeit, ohne jede Fühlungnahme der verschiedensten Bildungsorgane von unten nach oben. Und doch ist die Bildungsarbeit so ungeheuer wichtig: „Es gibt kaum einen Hauptvorstand, der das Recht hätte, sich über die Frage des Nachwuchses in Beziehung zu wiegen. Nicht lange mehr wird es dauern, und man wird beim Absterben der alten Führergeneration notgedrungen auf die zweite Garnitur zurückgreifen müssen, was das für die kommenden Jahrzehnte, die noch immer von schweren Kämpfen erfüllt sein werden, bedeutet, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.“ Die in dem Aufsatz gemachten Vorschläge können zur dringenden Beachtung empfohlen werden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht veräumen, auf die vorzügliche Zeitschrift des DGB, „Die Arbeit“ hinzuweisen. Ein Abonnement kann dringend empfohlen werden.

Der Speisepfezettel des Reichsgesundheitsamts. In der Reichsgesundheitswoche hat das Reichsgesundheitsamt einen Musterpfezettel für einen städtischen Haushalt herausgegeben, der zwei Frühstücke, Mittag, Vesper und Abendbrot enthält. Das war recht lässlich. Nicht weniger lässlich ist es, wie die „W. a. M.“ berichtet, daß das Blatt der Deutschen Postgewerkschaft sich die Mühe nimmt, die Kosten der auf dem amtlichen Musterpfezettel angeführten Mahlzeiten zu berechnen. Hierdurch wird es augenfällig, was nach dem Reichsgesundheitsamt ein Haushalt an Nahrung mindestens braucht und was das Einkommen gestattet. Die Zusammenstellung des Gewerkschaftsblattes ergibt folgendes Bild:

1. Frühstück, 7 mal 60 Pf. =	4,20 Mt.
2. Frühstück, 7 mal 1,25 Mt. =	8,75 „
Vesper, 7 mal 20 Pf. =	1,40 „
Mittagessen	11,72 „
Abendbrot	7,63 „
Getränke	1,40 „
	35,10 Mt.

Demnach kostet die Nahrung, die der Musterpfezettel des Reichsgesundheitsamts für nötig hält, 35,10 Mt. die Woche ohne Anrechnung der anderen Ausgaben, über die es in den „praktischen Winken für die Ernährung“ am Schluß heißt: „Rund die Hälfte und mehr der Gesamtausgaben wird für die Befreiung der Ernährung benötigt, das heißt also, es gehört ein wöchentliches Einkommen von etwa 70 Mt. dazu, um so leben zu können, wie es das Reichsgesundheitsamt angibt. Siebzig Mark die Woche! Wieviel Arbeiter erfreuen sich eines solchen Verdienstes? Hat jemals der Reichsarbeitsminister, wenn er einen Spruch zu fällen hatte, den Satz von 70 Mt. zur Grundlage genommen? Ohne einen solchen Lohn aber ist natürlich der Musterpfezettel des Gesundheitsamtes kaum mehr als Papiervergeudung, es sei denn, es erweitert seine Winte für Ernährung zu Winken für die Spruchpraxis des Reichsarbeitsministers. Jedenfalls sollten unsere Kollegen den Musterpfezettel mit der Berechnung für alle Fälle sorgfältig aufbewahren.

O, weiser und gerechter Richter . . . Die Parteien werden aufgerufen und betreten das Verhandlungszimmer. Der Kläger, ein junger Mann mit nicht übertrieben intelligentem Gesicht, knallt die Stiefelzüge zusammen und macht eine tabellose Verbeugung vor dem Richter. Er scheint mit dem Eindruck, den er auf den Richter gemacht hat, zufrieden zu sein, denn er folgt selbstgefällig der Einladung, Platz zu nehmen. Die Klage lautet auf Nachzahlung des Tariflohnes. Da es sich um einen Tarif handelt, der nicht allgemein verbindlich ist, fragt der Richter den Kläger, ob er einer Gewerkschaft angehört.

„Herr Richter, ich bin vaterländisch gesinnt und brauche keine Gewerkschaft.“

„Dann haben Sie keinen Anspruch auf den Tariflohn, denn der ist nur für Gewerkschaftsmitglieder bestimmt.“

Der Kläger sieht den Richter ungläubig, mißtrauisch an. Der Richter fragt weiter:

„Woher glauben Sie denn, daß die Tarife stammen?“ „Ich weiß es nicht. Aber der Tarif muß doch bezahlt werden, wie der Eisenbahntarif oder der Straßbahntarif.“

Der Richter schüttelt mitleidig den Kopf. „Dann müssen Sie sich mal erkundigen. Im übrigen wird Ihre Klage abgewiesen, da Sie keiner Gewerkschaft angehören.“

Der Kläger geht ohne die geringste Verbeugung ab. Der Richter ist seiner Meinung nach nicht vaterländisch gesinnt. („Dresdner Volkszeitung“.)

Literatur.

„Jugend-Führer“. Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Nummer 6, Juni 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im neuen Heft des „Jugend-Führers“ beginnt eine ausführliche Darstellung der Verhältnisverhältnisse der Beziehung von Clemens Kreyel, die eine gute Übersicht von der Fachforschung in den letzten Jahren gibt. Ein Artikel von Prof. Dr. Meier unterrichtet über das österreichische Gesetz betr. die Mittel zur Weiterbildungstätigkeit Ausgewählter. Die oft erwähnten Maßnahmen der Stadt Düsseldorf zur Beschäftigung erwachsener Jugendlicher werden von einem Beteiligten einer kritischen Würdigung unterzogen. Der weitere Inhalt betrifft die praktische Arbeit der Jugendgruppen; ferner ist eine grundsätzliche Betrachtung zur sportlichen Betätigung der Jugendlichen erwähmenswert.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Das frühere Mitglied Max Hoffmann, Buchnummer 42 651, eingetreten am 30. Oktober 1925 in Strausberg (Mark), ist nach Hinterlassung beträchtlicher Schulden und ohne Einhaltung der tariflichen Rindigungsfrist aus Strausberg spurlos verschwunden. Wir ersuchen alle Jahlstellenleiter im gegebenen Falle dem Hoffmann das Mitgliedsbuch abzunehmen und jede Unterfertigung zu verlagern.

Abrechnungen.

In der Woche vom 4. bis 10. Juli 1926 ging für das 2. Quartal der Restbetrag von 823,23 Mt. aus Gau VI (Thüringen) ein.

Berlin, 10. Juli 1926.

Heinrich Sobahl.

Für die Woche vom 18. bis 24. Juli ist die Beitragsmarke in das mit 29 bezeichnende Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Unserer lieben Kollegin Anna Puhar zum 25jährigen Geschäftsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Straßund.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Gau Leipzig

Besonderer Umstände halber mußte unser

Sommerfest

vom 24. Juli auf den

31. Juli 1926

verschoben werden. Zudem wir alle Mitglieder zur regen Beteiligung auffordern, versprechen wir allen Festteilnehmern, frohe und angenehme Stunden innerhalb unserer Kollegentreife zu erleben.

Der Festauschuß:
J. A. Walter Meyer.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin.

Sonntag, den 1. August 1926, im Garten-Etablissement des Saalbau Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23

Gr. Doppel-Konzert und Spezialitäten.

Schubert-Chor, 200 Sänger, M. d. A.-S.-B. Im Saal Lang ab 6 Uhr. Kaffeelücke ab 3 Uhr geöffnet. Eintritt, Vorverkauf einschl. Steuer und Lang, 50 Pf. Garteneröffnung 2 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr. Bei ungünstiger Witterung findet die Veranstaltung im großen Saale statt.

Karten sind im Bureau und bei den Funktionären zu haben.

Am 10. Juli verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Vorsitzende der Zentralkommission der Schriftgießer,

Hugo Flaschmann

im 70. Lebensjahre.

Sein Andenken werden wir in fester Erinnerung halten.

Zentralkommission der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Verantwortlich für Redaktion: E. Bucher, Charlottenburg, Meerschelstraße 16. Fernspr.: Amt Westend 1828 - Verlag: J. Sobahl, Charlottenburg. - Druck: Nordwest-Bunddruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.